

Entwässerungsgebühren 2007

Der Gebührenkalkulation liegen die Ansätze des Haushaltsplanes 2007, Stand November 2006, für den UA 7010 „Entwässerungsgebühren“ zu Grunde.

Berücksichtigt sind gem. § 6 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Die kursiv gedruckten Beträge in Klammern entsprechen den Ansätzen aus der Vorjahreskalkulation.

Gebührenbedarfsberechnung:

A. Kosten

I. Betriebskosten

1. Sächl. Verw.- und Betriebsaufwand SN 2	17.700,00 €	<i>(16.700,00 €)</i>
- Bewirtschaftungskosten	17.000,00 €	
- Versicherungen	700,00 €	
2. Maschinenkosten	2.250,00 €	<i>(2.250,00 €)</i>

II. Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten

1. Gebäude/techn. Einrichtungen/Kanäle	65.000,00 €	<i>(35.000,00 €)</i>
- nicht abschreibungsfähige Sanierungsmaßnahmen		
- Wartung der Pumpwerke		
- Spülung der Kanäle		
2. Kanalkataster	5.000,00 €	<i>(5.000,00 €)</i>
3. Abwasserbeseitigungskonzept	20.000,00 €	<i>(0,00 €)</i>
Die Abrechnung der Ing.-Leistungen für das Fortschreiben des Abwasserbeseitigungskonzeptes belastet den Haushalt mit 6.000,00 €. Weitere 14.000,00 € werden für die haltungsgenaue Erfassung des Kanalnetzes bereitgestellt.		

III. Personalkosten

1. Bauhof	9.414,00 €	<i>(9.414,00 €)</i>
2. Allgemeine Verwaltung	21.118,30 €	<i>(21.118,30 €)</i>

IV. Beiträge

1. Beitrag an den Lippeverband	469.000,00 €	(449.000,00 €)
--------------------------------	--------------	----------------

(In diesem Beitrag sind Schuldendienstleistungen für das Regenüberlaufbecken in Vinnum in Höhe von 25.262,00 € (25.647,00 €) enthalten.)

2. Entwässerungsgebühren an die Stadt Selm	8.700,00 €	(8.700,00 €)
--	------------	--------------

V. Allgemeine Kosten

1. anteilige Portokosten	327,60 €	(325,20 €)
--------------------------	----------	------------

VI. Kalkulatorische Kosten

1. Abschreibungen	470.905,00 €	(453.414,14 €)
-------------------	--------------	----------------

Die Abschreibungen sind auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert worden. Insgesamt beträgt der Wiederbeschaffungszeitwert am 01.01.2007 17.376.776,59 € (17.642.969,07 €).

Die Abschreibungsbeträge für 2007 basieren auf dem für 2005 vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW ermittelten Preisindex und einer Schätzung der Preissteigerung für 2006 in Höhe von 1 % gegenüber dem Jahr 2005.

2. Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals	212.874,07 €	(222.922,69 €)
--	--------------	----------------

Nach § 6 II KAG gehören zu den Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen u.a. eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Eigenkapitalanteil hat dabei außer Betracht zu bleiben.

Durch Urteil vom 20.03.1997 hat das OVG NW entschieden, dass keine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde besteht, hierbei das so genannte Abzugskapital in voller Höhe von der Zinsbasis abzuziehen. Demzufolge ist für die Gebührenkalkulation 2007 das zu verzinsende aufgewandte Kapital lediglich um den Teil des Abzugskapitals verringert worden, der noch nicht durch Abschreibungen zurückgeflossen und somit tatsächlich noch in dem jeweiligen Anlagegut gebunden ist.

Gleichzeitig ist der maßgebliche Zinssatz in Anlehnung an die Senkung des Diskontsatzes durch die Europäische Zentralbank im Zuge der Gebührenkalkulation 2002 von 6% auf 5% angeglichen worden.

Anschaffungswerte (Stand: 31.12.2005):

Gebäude:	518.430,29 €	(537.140,11 €)
Kanäle:	11.662.482,16 €	(11.092.591,83 €)
techn. Einrichtungen:	<u>73.850,53 €</u>	<u>(62.970,49 €)</u>
	12.254.762,98 €	(11.692.702,43 €)
abzügl. bereinigtes Abzugskapital	<u>7.608.277,64 €</u>	<u>(7.466.877,82 €)</u>
	4.646.485,34 €	(4.225.824,61 €)
+ Zugang	106.148,48 €	(867.143,92 €)
- Abgang	0,00 €	(0,00 €)
- Beiträge	174.330,95 €	(329.431,31 €)
- Abschreibungen (AW)	<u>320.821,45 €</u>	<u>(305.083,36 €)</u>
	4.257.481,42 €	(4.458.453,86 €)
4.257.481,42 € x 5 %	<u>212.874,07 €</u>	(222.922,69 €)
Kosten insgesamt:	<u>1.302.288,97 €</u>	(1.223.844,33 €)

B. Erlöse

1. Öffentlichkeitsanteil UA 6300 an UA 7010 (22 v. H. von 1.297.788,97 €)	285.513,57 €	(268.255,75 €)
2. Zinsen Gebührenaussgleichsrücklage	100,00 €	(0,00 €)
3. Beitrag an den Lippeverband für Klärschlamm	4.500,00 €	(4.500,00 €)
4. Entnahme Gebührenaussgleichsrücklage	<u>15.000,00 €</u>	(25.000,00 €)
Erlöse insgesamt:	<u>305.113,57 €</u>	(297.755,75 €)

C. Umlagefähige Kosten

Kosten lt. Aufstellung A	1.302.288,97 €	(1.223.844,33 €)
./. Erlöse lt. Aufstellung B	<u>305.113,57 €</u>	<u>(297.755,75 €)</u>
	<u>997.175,40 €</u>	<u>(926.088,58 €)</u>

D. Maßstabseinheit

Gem. § 3 II der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Olfen beträgt die Benutzungsgebühr für Grundstücke, die nicht voll an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, nur einen Teil der Gebühr. Um Einnahmeausfälle zu vermeiden, erfolgt bereits bei der Kalkulation der Entwässerungsgebühren eine entsprechende Berücksichtigung.

voraussichtl. Frischwasserverbrauch 2007: 455.000 cbm (445.508 cbm)

gewichteter Frischwasserverbrauch 2007:

433.000,00 cbm x 1 =	433.000,00 cbm	(423.531,00 cbm)
22.000,00 cbm x 0,75 =	<u>16.500,00 cbm</u>	<u>(16.482,75 cbm)</u>
	449.500,00 cbm	(440.013,75 cbm)

E. Kostendeckender Gebührensatz

Umlagefähige Kosten lt. Aufstellung C dividiert durch die Maßstabseinheit lt. Aufstellung D

997.175,40 €	:	450.000 cbm	=	<u>2,22 €/cbm</u>
(926.088,58 €	:	442.500 cbm	=	2,09 €/cbm)

Der Gebührensatz für das Jahr 2007 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,13 €/cbm.

Aufgestellt:
Olfen, 14.11.2006

Der Bürgermeister
Kämmerei
I. A.

(Graß)